GEMEINDE MEIRINGEN

Bestellung Pendlerparkkarte

Bitte füllen Sie alle zutreffenden Felder aus.

1 Berechtigung

Arbeiten Sie in 3860 Meiringen?

○ Ja ○ Nein

Beilage: Kopie des Arbeitsvertrags. Ohne diesen Nachweis kann keine Pendlerparkkarte bezogen werden. Die Parkgebühr ist in diesem Fall am jeweiligen Parkplatz an der Parkuhr oder über die App zu entrichten.

2 Personalien

Vorname

Nachname

Adresse

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

3 Angaben zur Parkkarte

Gewünschte Parkkarte

○ Monatsparkkarte - CHF 100.00

○ Halbjahresparkkarte - CHF 400.00

○ Mehrere Monate - diverse

○ Jahresparkkarte - CHF 700.00

Anzahl Monate (falls zutreffend)

Gewünschter Gültigkeitsbeginn

Kontrollschild 1

Kontrollschild 2 (optional)

Bemerkungen

4 Bestätigung

☐ Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die Parkkarte wird erst nach Prüfung und Bestätigung durch die Gemeinde Meiringen ausgestellt. Die Hinweise auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Visum / Unterschrift

Einreichung Ausgefülltes PDF speichern und per E-Mail senden an **sicherheit@meiringen.ch**

GEMEINDE MEIRINGEN

Hinweise zur Parkkarte

Diese Übersicht gehört zur Bestellung einer Pendlerparkkarte.

Verfügbare Parkkarten

Monatsparkkarte	**CHF 100.00**
Mehrere Monate	**diverse**
Halbjahresparkkarte	**CHF 400.00**
Jahresparkkarte	**CHF 700.00**

Geltungsbereich

- Die Parkkarte berechtigt zum Parkieren von leichten Motorwagen während der gewählten Gültigkeitsdauer auf den öffentlichen Parkplätzen der Einwohnergemeinde Meiringen. Es gelten die signalisierten Zeiten und Bedingungen.

Ausgenommene Parkplätze

- Gemäss Art. 11 Abs. 2 PPV können Pendlerinnen und Pendler (Angestellte mit Arbeitsvertrag) eines Gewerbebetriebs in Meiringen spezielle Monats-, Halbjahres- und Jahresparkkarten beziehen. Diese Parkkarten gelten auf allen öffentlichen Parkplätzen, mit Ausnahme der Parkplätze 04 - Coop, 05 - Migros, 06 - Raiffeisen, 10 - Einstellhalle Casino, 11 - Bahnhofstrasse, 13 - Kirchgasse, 16 - Schulhausgasse, 17 - Kreuzgasse, 19 - Rudenz und 25 - Tenniszentrum. Die Parkkarte wird auf das Fahrzeugkennzeichen ausgestellt.

Temporäre Einschränkungen

- Die Parkkarte enthebt nicht von der Pflicht, temporäre Verfügungen und Parkierungsbeschränkungen zu beachten, zum Beispiel infolge von Bauarbeiten oder Anordnungen der Polizei.

Sichtbarkeit und Missbrauch

- Das nicht oder nicht gut sichtbare Anbringen der Parkkarte wird gemäss Ordnungsbussenliste geahndet. Wer eine Parkkarte fälscht, abändert oder eine von Dritten hergestellte Parkkarte dieser Art verwendet, macht sich nach Art. 251 StGB der Urkundenfälschung strafbar.

Weitere Bestimmungen

- Massgebend sind die Regelungen der Parkplatzverordnung und des Parkplatzreglements der Einwohnergemeinde Meiringen.

Bezugsstelle

Bereich öffentliche Sicherheit, Rudenz 14, 3860 Meiringen — **sicherheit@meiringen.ch**